



Österreichischer
Städtebund

VRV_2015 – Bericht zum Status quo



In theory, there is no difference between theory and practice. But in practice, there is.

Yogi Berra

Der Unterschied zwischen Theorie und Praxis ist in der Praxis weit höher als in der Theorie.

(Ernst Ferstl)

FA für Konfliktmanagement am
06.10.2016 in Leoben

- **1. Mustervoranschlag und –rechnungsabschluss**
unter Einbindung
ÖSTB und GB
Gemeindeaufsicht der Länder (Stmk. u. OÖ)
BMF (AWS – Austria Wirtschaftsservice GmbH)
- **2. Kontierungsleitfaden**
Basis: bewährter Kontierungsleitfaden des KDZ
aktuell 7. Auflage aus 2015
- **3. Wiki-VRV 2015**
Wiki (hawaiisch: „schnell“)
Wissensplattform vom KDZ administriert.

Mustervorschlag und -rechnungsausschluss für Städte und Gemeinden nach der VRV 2015

Vorschlags- und Rechnungsausschlussverordnung 2015

Erstellt durch:

**KDZ Managementberatungs- und Weiterbildungs-GmbH
NÖ Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH
Quantum Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH**

FA für Kontrollamtsangelegenheit am

06.10.2016 in Leoben

2. Ziel und Nutzen eines Mustervoranschlags und -rechnungsabschlusses nach der VRV 2015

Ziel ist die Erstellung eines Mustervoranschlags und -rechnungsabschlusses inklusive aller Bestandteile, Gliederungsanforderungen und Beilagen nach der VRV 2015 im Sinne eines Prototyps unabhängig des jeweiligen Buchungssystems und des jeweiligen Softwareanbieters.

Dieser Prototyp soll die Bestandteile gem. § 5 (1) VRV 2015 für den Voranschlag¹ und die Bestandteile gem. § 15 (1) VRV 2015 für den Rechnungsabschluss² inklusive der Beilagen umfassen sowie gem. § 6 VRV 2015 untergliedert sein.

Durch die Erstellung eines Mustervoranschlags und -rechnungsabschlusses nach der VRV 2015 können hohe Entwicklungskosten auf verschiedenen Ebenen eingespart und österreichweit vereinheitlichte Musterhaushalte präsentiert werden.

¹ § 5 (1) Der Voranschlag besteht aus: 1. dem Ergebnisvoranschlag in der Gliederung nach § 6, 2. dem Finanzierungsvoranschlag in der Gliederung nach § 6, 3. dem Stellenplan für den Gesamthaushalt und 4. den Anlagen nach Abs. 2 und 3.

² § 15 (1) Der Rechnungsabschluss besteht aus: 1. der Ergebnisrechnung, 2. der Finanzierungsrechnung, 3. der Vermögensrechnung (Anlage 1c), 4. der Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d) und 5. den Anlagen gemäß § 37.

2.1. Nutzen für die Gemeinden und deren Interessensvertretungen

Der Nutzen für die Gemeinden liegt in der österreichweit abgestimmten Vorlage eines neuen Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Beispiels nach der VRV 2015 mit den inhaltlichen Ausprägungen und Detaillierungen.

2.2. Nutzen für die Länder

Der Nutzen für die Länder liegt in der Verfügbarkeit einheitlicher Grundlagen, sowohl für ihre Gemeinden, als auch für die eigenen EDV-Anforderungen.

2.3. Nutzen für den Bund

Der Nutzen für den Bund liegt in der Unterstützung einer fristgerechten Umsetzung der VRV 2015 auf Basis einer fundierten standardisierten Mustervorlage.

3.1. Projektkonzept

Aufbauend auf der Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015 vom 19. Oktober 2015 – soll für drei Gemeinden (größere Stadt mit rd. 100.000 EW, mittlere Stadt/Gemeinde mit rd. 10.000 EW, kleine Gemeinde mit bis zu 4.000 EW) jeweils ein Mustervoranschlag und -rechnungsabschluss – anhand von konkreten Voranschlags- und Rechnungsabschlussdaten (gem. § 5 (1) und § 15 (1) VRV 2015) – erstellt werden.

Die Mustergemeinden:

- **Grafenwörth**
- **Trofaiach**
- **Klagenfurt am Wörthersee - *Celovec ob Vrbskem jezeru***

VRV_2015 - Bericht zum Status quo

⇒ Ergebnis- und Finanzierungsrechnung – Gliederung festlegen

- Bereichsbudget/Gruppen
- Globalbudget/Abschnitte
- Detailbudget (UA)

▪ Detailnachweis

- Frage Haushaltshinweis

⇒ Gliederung der Vermögensrechnung – verfeinerte Struktur für den Gemeindebedarf

⇒ Zentrale Anlagen in Verbindung mit Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

⇒ Zentrale Anlagen in Verbindung mit Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

- Personaldaten gemäß ÖStP (Anlage 4)
- Nachweis über Transferzahlungen (Anlage 6a)
- Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)
- Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)
- Nachweis über Kassenstärker (Anlage 6d)
- Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen (Anlage 6g)
- Haftungsnachweise (Anlage 6s)
- Nachweis über die nicht voranschlagswirksam verbuchten Ein- und Auszahlungen (Anlage 6v)

⇒ Exemplarische Umsetzung für die 3 Pilotgemeinden

⇒ 2 Abstimmungsmeetings Projektbeirat inkl. Vor- und Nachbereitung

Das Projekt soll von einem fachlich erfahrenen **Projektteam** (KDZ, NÖ GBG, Quantum) aufbereitet und von einem **Projektbeirat** (Vertreter Gemeinden, Städte, Länder, BMF, Sonstige) begleitet und abgestimmt werden.

6. Projektlaufzeit (Abschätzung)

Das Projekt „Mustervoranschlag und -rechnungsabschluss für Städte und Gemeinden nach der VRV 2015“ soll in 6 Monaten – von Juni 2016 bis November 2016 – abgewickelt werden.

Für die Projektumsetzung stehen den Gemeinden und Softwareherstellern weitere 2 Jahre (2017 und 2018) zur Verfügung.

Kontierungsleitfaden des KDZ – NEUAUFLAGE

Ziele:

Vorgabe der Kontierung auf Ansätze und Posten
Erläuterung der 3-Komponenten-Rechnung
Erläuterung der Abschluss- und Überleitungsbuchungen
Darstellung der Beilagen zum VA und RA
Bereitstellen eines Stichwortverzeichnis

Zentraler Inhalt: Beschreibung der aller Ansätze und Posten und deren Bebuchung.

Projektbeirat und AG: Gemeindeabteilungen Länder (Stmk. OÖ); GB, ÖSTB, BMF

Projektteam: KDZ (Alex. Maimer & Co, ExpertInnen von Städten & Gemeinden)

Entscheidungsträger: KDZ !!

Projektdauer: 10 Monate (Sept. 2016 – Juni 2017)

Wiki-Plattform VRV_2015

Ziel:

Web-unterstützter Wissensaustausch zum Thema VRV_2015

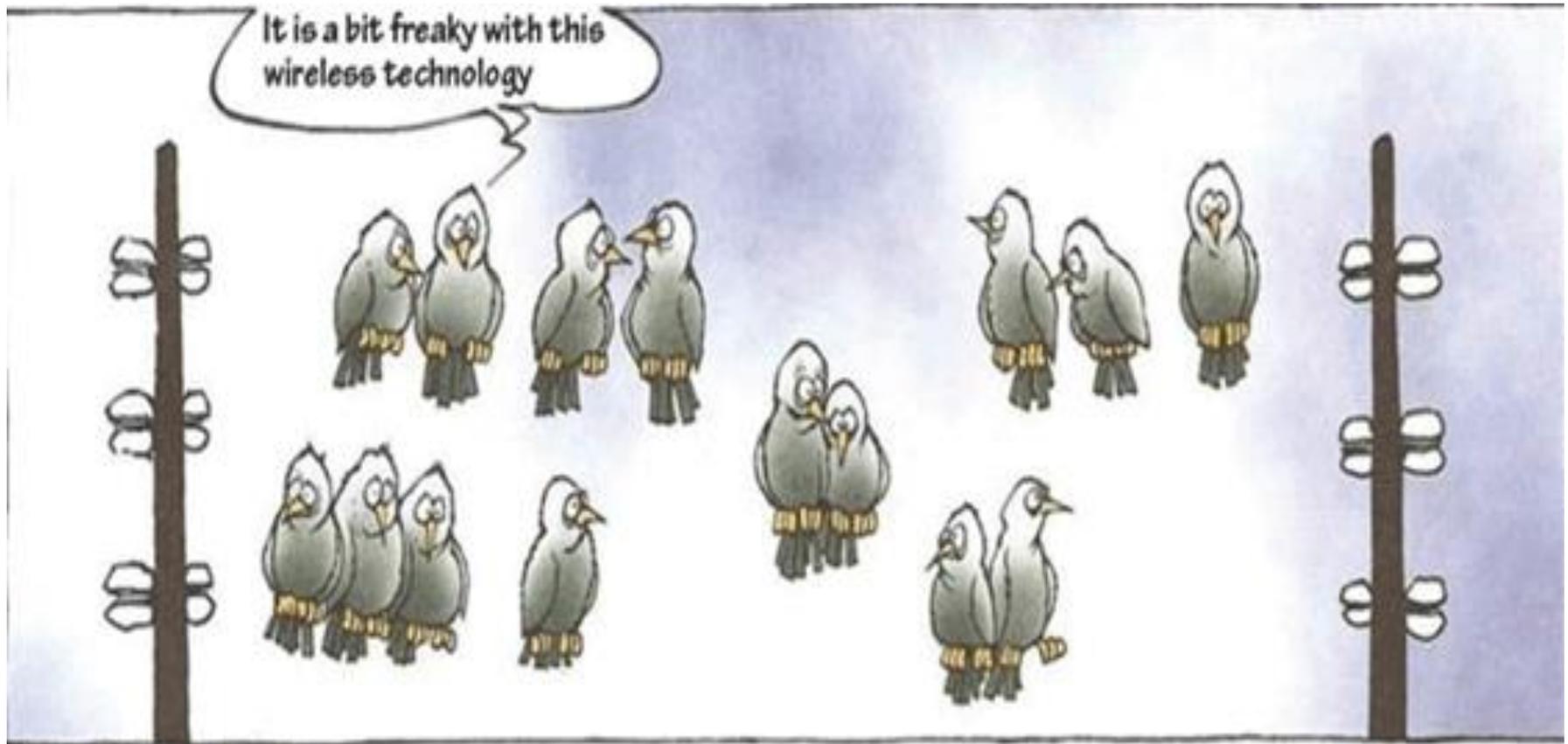
Benutzer/Zugang: Vorweg ausschließlich für MA von Mitgliedsstädten des ÖSTB und des KDZ

Inhalt und Funktion:

- 1) Gesetzestext
- 2) Erläuterungen
- 3) Fragestellungen

Projektdauer: innerhalb von ca. 6 Wochen umsetzbar.

Wie so oft: Der Teufel steckt im Detail.





Bei der Umsetzung der VRV 2015 werden eine Reihe technischer Fragen gestellt, die für alle Länder und Gemeinden transparent und einheitlich geklärt werden sollen.

➤ **32-seitiges Papier zu 16 Fragen**

Anfragen der Gemeindeaufsicht des Landes Salzburg vom 29.01.2016:

➤ **13-seitiges Papier zu „Salzburger Fragen“**

UAG beim Land WIEN – Evaluierung Kontenplan

- Beschluss LFRK 26.04.2016 – UAG zur Analyse des Kontenplanes zur VRV – unter Führung von Wien
- Aufzeigen von Problemstellungen
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen VOR dem Herantreten an den Bund.

AG im BMF – Fragen zur VRV

Ziele:

Die nunmehr **laufend** auftretenden Fragen im Rahmen der Umsetzung im Konsens zwischen BMF, RH, den Ländern (Gemeindeaufsichtsbehörden), Städte- und GdeBund zu klären.

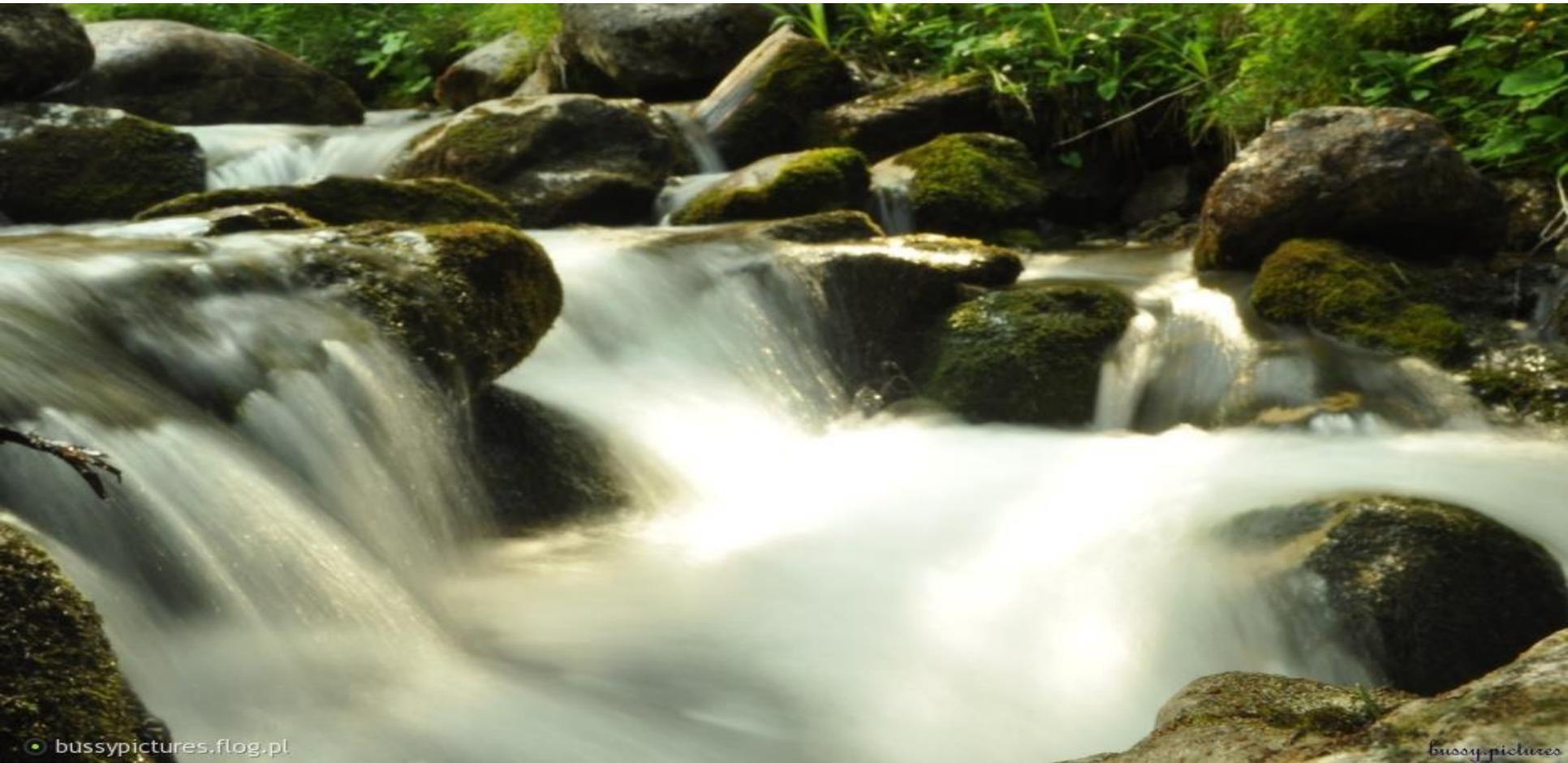
ÖSTB (unterstützt von Ländern und GB) fordert „**Reanimation**“ des im „Heiligenbluter Protokolls“ (28.06.1974) gegründeten VR-Komitees.

Vom BMF in Aussicht gestellt: „EINE“ Novelle zur VRV_2015 (Mitte 2017), wo alle „offenen Punkte“ eindeutig geklärt werden sollen.

Budgetausschuss des NR – Sitzung vom 15.09.2016

- 10.) Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer Hable, Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Finanz-Verfassungsgesetz 1948, BGBl. Nr. 45/1948, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 51/2012, und das Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl. Nr. 1/1930, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 102/2014, geändert werden (1681/A)

VRV_2015 - Bericht zum Status quo



• bussypictures.flog.pl

bussypictures

panta rhei – „Alles fließt“ - Heraklit

FA für Kontrollamtsangelegenheit am
06.10.2016 in Leoben



Österreichischer
Städtebund

FAG_2017 – Bericht zum Status quo

FAG_2017 - Bericht zum Status quo



SCOTTY

SCOTTY – der Routenplaner für Öffis.

[Über SCOTTY](#)

[Hilfe](#)

deutsch | english

www.oebb.at

Fahrplanauskunft

Fahrplanauskunft

Stationsinformation

Züge/Linien

Zugradar

Fahrplanheft

Autoreisezug

Streckeninformation

Route

Von:
Nach: → [Über](#)

Wann

Datum: [Kalender](#)
Uhrzeit: Abfahrt Ankunft

[→ Rückfahrt](#)

[Fahrplan:](#)

Abschluss Paktum: 21.10.2016

Ministerratsbeschluss: am 15.11.2016

Intensivste, strukturierte [Verhandlungen seit Mai 2015](#) über 18 Monaten.

5 beamtete Arbeitsgruppen verhandeln seit Mai 2015 im Zweiwochen- bzw. Wochenrhythmus – [geschätzt 200 Sitzungen](#).

Politischer Lenkungsausschuss tagte alle 7 - 9 Wochen.

[Stimmung:](#) (noch) Einigkeit zwischen Länder und Gemeinden (ÖSTB UND GB)

FA für Kontrollratsangelegenheit am
06.10.2016 in Leoben

Themenblöcke 1 bis 5 (von 12):

1) VEREINFACHUNG & TRANSFERS: Neutralisierung von im FAG geregelten Transfers und Vorwegabzüge im 1. Verteilungsvorgang (vertikale Verteilung).

2) AUFGABENORIENTIERUNG in der horizontalen Verteilung: umfangreichster Reformschritt - völlig unterschiedliche Interpretation der notwendigen Verteilungsparametern; vorweg nicht weiter verfolgt. Versuch in 1 bis 2 Pilotprojekten (Kinderbetreuung) angedacht.

3) Pflege: Länder/Gemeinden: weitere erhöhte Dotierung des Pflegefonds (2017: 350 Mio.) Bund: Voraussetzung: Einführung Kostendämpfungspfad

4) Gesundheit: Einführung Kostendämpfungspfad

5) Haftungsobergrenzen und Spekulationsverbot: einheitliche Definition von Haftungen (Bund, Länder, Gemeinden) und einheitl. Festlegung deren Obergrenzen: Konsens in Sicht.

Einführung eines Spekulationsverbotes für jene Gebietskörperschaften, wo noch keines existiert.

Themenblöcke 6 bis 8:

6) Förderung strukturschwache Regionen bzw. Gemeinden: KEIN frisches Geld vom Bund; - damit vom Tisch.

7) Interkommunale Zusammenarbeit: Verwendung von BZ-Mitteln (ev. 25%) für Projekte der "Interkommunalen Zusammenarbeit".

8) Abgabenautonomie:

8.1. Damoklesschwert **Kommunalsteuer** als freie Beschlussrechtsabgabe mit Untergrenze von 2% und keiner Obergrenze vom Tisch.; ev. Einhebung mit SV.

8.2. **Grundsteuer:** Reformgruppe zur vereinfachten Neubewertung wird eingesetzt; Umsetzung ev. 2018.

8.3. **Wohnbauförderungsbeitrag** als aussch. Landesabgabe - weitere Untersuchung.

8.4. **Motorbezogene Versicherungssteuer:** als Zuschlagsabgabe für Länder und event. auch für Gemeinden (länderweise) - nicht weiter verfolgt.

Themenblöcke 9 bis 12:

9) Aufgabenreform

9.1. Einführung eines permanenten Prozesses der Aufgaben- und Ausgabenprüfung - "**Spending Reviews**". – Forderung Bund.

9.2. Wiederaufleben des vom 30.06.2003 bis 31.01.2005 eingerichteten „**Österreich Konvents**“.

10) Forderung Bund: Wiedereinführung des im FAG 2008 abgeschafften Konsolidierungsbeitrages (312 Mio. Länder / 106 Mio. Gemeinden)

11) Forderung Länder (und Gemeinden): Forderung von "neuen" 500 Mio. als Ausgleich für in der Zwischenzeit übertragenen Aufgaben und damit verbundenen Ausgaben.

12) Noch „ofenfrisch“: **Forderung Gemeindebund** den untersten Vervielfältiger im aBS auf 1 2/3 anzuheben. – Umverteilung: 56 Mio.

- **2008 „Gewinner“ und 92 „Verlierer“ !!**

VRV_2015 - Bericht zum Status quo



„Der Berg kreiste und gebar eine Maus.“ - Horaz

FA für Kontrollamtsangelegenheit am
06.10.2016 in Leoben

